



**BERNHARD
SEIDENATH** 
Für das Dachauer Land
im Landtag

Newsletter

Freitag, 10. Juni 2011

Newsletter von Bernhard Seidenath aus dem Landtag

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

mit beiliegendem Text möchte ich Sie/Euch über die Schwerpunkte der Arbeit der CSU-Landtagsfraktion im vergangenen Monat Mai informieren.

Über die Ergebnisse der Diskussion in der Fraktion zur **Energiepolitik** hatte ich Ihnen/Euch dabei ja bereits in meinem letzten Newsletter berichtet.

Als Sprecher der CSU-Landtagsfraktion für bioethische Fragestellungen lag mein Tätigkeitsschwerpunkt im Landtag in den letzten Tagen und Wochen auf der Vorbereitung eines **Fachgesprächs zur Organspende**. Auf diesem Gebiet ist derzeit einiges im Fluss. So hat der Parteiausschuss der CSU am 12. Februar dieses Jahres auf Antrag der Jungen Union beschlossen, dass eine so genannte erweiterte Widerspruchsregelung eingeführt werden soll. Hintergrund ist nicht zuletzt, dass die Listen der Patientinnen und Patienten, die auf eine Organübertragung warten, immer länger werden, die Zahl der zur Verfügung stehenden Organe aber bestenfalls stagniert. Im Umfeld des „Tags der Organspende“, der alljährlich am ersten Samstag im Juni begangen wird, hat sich deshalb ein solches Fachgespräch mit namhaften Experten angeboten.

Auf dem Podium saßen dabei der renommierte Medizinrechtler Professor Dr. Jochen Taupitz aus Mannheim, Ministerialrat a.D. im Bundesministerium für Gesundheit Helmut Sengler aus Bonn, einer der Väter des Transplantationsgesetzes von 1997, Professor Dr. Bruno Meiser, Präsident von Eurotransplant, Professor em. Dr. Raimund Margreiter aus Innsbruck, der die für Patienten deutlich bessere Situation in Österreich darstellen konnte, Privatdozent Dr. Manfred Stangl, Chirurg und Transplantationschirurg aus München-Großhadern, Professor Dr. Bernhard Banas, Generalsekretär der Deutschen Transplantationsgesellschaft aus Regensburg, Dr. Hans Neft, Ministerialrat im Bayerischen Gesundheitsministerium, Dr. Thomas Breidenbach, Geschäftsführender Arzt der Deutschen Stiftung Organtransplantation in Bayern sowie Bayerns Justizministerin Dr. Beate Merk. Gesprächsteilnehmer waren Vertreter von Selbsthilfevereinigungen, Krankenhäusern und Kirchen.

Zwei große Blöcke waren es, die das dreistündige Gespräch bestimmt haben: mögliche organisatorische Verbesserungen sowie sinnvolle bzw. notwendige rechtliche Änderungen. Bei den **organisatorischen Verbesserungen** war sich die Runde einig, dass die Entgelte, die Krankenhäuser

für Explantationen erhalten, dringend erhöht werden sollten. Herr Prof. Bruno Meiser hat – auch aus seiner Erfahrung als Chef von Eurotransplant heraus - darauf hingewiesen, dass in Kroatien derzeit bereits die doppelte Summe dessen bezahlt wird, was Krankenhäuser in Deutschland als Kostenerstattung für eine Explantation erhalten. Mehrheitlich eine Absage erteilt hat die Runde dagegen Überlegungen, dass die Krankenkassen postmortalen Organspendern ein Sterbegeld zahlen sollten, um so die Bestattungskosten zumindest teilweise zu übernehmen. Hier hat Herr Prof. Taupitz einleuchtend argumentiert, dass die Frage, welchen finanziellen Ausgleich dann Lebendspender erhalten sollen, sofort auf dem Fuß folgen und damit die Unentgeltlichkeit einer Lebend-Organ spende (die ja bei Nieren und Teilen der Leber möglich ist) in Frage gestellt würde. Keine Anhänger hat auch die Überlegung gefunden, auf der Warteliste für eine Organübertragung diejenigen zu bevorzugen, die sich zuvor ihrerseits – in einem Organspendeausweis - bereit erklärt hatten, im Fall des Falles ihre Organe zu spenden.

Was **sinnvolle bzw. notwendige rechtliche Änderungen** anbelangt, hat die Runde sehr dezidiert einer erweiterten Widerspruchslösung das Wort geredet. Grundlage der Diskussionen war ein Gesetzentwurf für eine erweiterte Widerspruchslösung, den Herr Ministerialrat a.D. Helmut Sengler zusammen mit Herrn Prof. Taupitz erarbeitet hatte. Dabei handelt es sich ausschließlich um Bundesrecht und damit um die Zuständigkeit des Deutschen Bundestages. Dezidiert Zustimmung aller Teilnehmer, auch der Vertreter der Kirchen, fand das Vorhaben, möglichst ALLE Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aufzufordern, sich über Organspende zu informieren und für sich eine Entscheidung zu treffen, ob sie im Fall des Falles Organe spenden wollen oder nicht. Konsens war auch, dass diese Entscheidung auf drei Wegen - alternativ zueinander – dokumentiert werden sollte: durch – wie bisher – einen Organspendeausweis, durch einen Eintrag in der elektronischen Gesundheitskarte sowie durch einen Eintrag in das auf Bundesebene zu schaffende und im Transplantationsgesetz bereits angelegte Widerspruchsregister.

Da dieses Thema sehr sensibel ist, stehen wir hier erst am Anfang der Diskussion. Den für diesen Themenkomplex in Bayern zuständigen Gesundheitsminister Dr. Markus Söder habe ich bereits ausführlich informiert. Als weitere Schritte plane ich, den Dialog auch mit interessierten Kolleginnen und Kollegen aus den anderen im Landtag vertretenen Fraktionen zu suchen sowie den Dialog mit den Kirchen über diesen Gesetzentwurf zu vertiefen. Dabei wird sich herausstellen, ob und wie der Gesetzentwurf an den zuständigen Bundestag herangetragen werden wird. Alle Schritte werden jedenfalls in sehr enger Abstimmung mit unserer Bundestagsabgeordneten Gerda Hasselfeldt geschehen.

So weit meine aktuellen Betrachtungen aus dem Landtag. Ihnen/Euch allen wünsche ich nun sowohl eine gedeihliche Lektüre als auch und ganz von Herzen ein frohes und gesegnetes Pfingstfest – und verbleibe mit allen guten Wünschen und mit herzlichen Grüßen

Ihr/Euer



Bernhard Seidenath

e-Bavaria macht Bayerns Zukunft energieeffizient, erneuerbar und elektromobil!

Bereits nach dem **Unglück von Tschernobyl** hat Deutschland auf einen **weiteren Ausbau der Kernenergie verzichtet, verschärfte Sicherheitsanforderungen** für Kernkraftwerke eingeführt und **verstärkt auf erneuerbare Energien gesetzt**. Der **Reaktorunfall am 11. März 2011 in Fukushima** hat die Menschen tief bewegt und die Einstellungen zur Kernkraft nochmals verändert. Deshalb wollen wir den bereits im Jahr 2010 **beschlossenen Ausstieg beschleunigen**.

Die erfolgreiche Energiewende ist eine der **zentralen Herausforderungen für die Zukunft** unseres Landes, denn die nachhaltige Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Energie war und ist **Grundstock wirtschaftlichen Wachstums, sicherer Arbeitsplätze und individuellen Wohlstands**.

Unser Ziel ist ein **schnellstmöglicher Umstieg** von der Kernenergie hin zu erneuerbaren Energien.

Die CSU-Fraktion hat sich in den vergangenen Wochen **sehr intensiv mit der Energiewende auseinandergesetzt**. Wir wollen nicht einfach nur aus

der Kernenergie aussteigen, sondern auch **zeigen, wohin und wie wir umsteigen**. Dafür haben wir ein **realistisches und berechenbares Konzept** zum Umstieg erarbeitet.

Die Energiewende ist nicht nur eine große Herausforderung, sondern auch eine **großartige Chance für Bayern**. Bayern kann mit den im Konzept erarbeiteten energiepolitischen Maßnahmen zum **Vorreiter für saubere Energien in ganz Europa** werden und damit an der **Spitze des technischen Fortschritts auf dem Weltmarkt für Energie- und Umwelttechnologien** stehen.

Wir wollen den Umstieg nutzen, um **Innovationsvorreiter in Sachen Energie und Mobilität** zu sein. Dies haben wir schon in unserem Zukunftskonzept beschrieben, das wir auf unserer diesjährigen Winterklausur in Wildbad Kreuth beschlossen haben. Jetzt konkretisieren wir unser Konzept mit den **unter dem Titel „e-Bavaria“ zusammengefassten Maßnahmen** (http://www.csu.landtag.de/www/dateien/2011_05_20_Energiepolitische_Leitlinien-endversion.pdf).

Sicherheitsinteressen der Bevölkerung beachten: jetzt die richtigen Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfas- sungsgerichts zur Sicherungsverwahrung ziehen!

Das **Bundesverfassungsgericht** erklärte mit Urteil vom 4. Mai 2011 die bundesgesetzlichen **Regelungen** des Strafgesetzbuchs und des Jugendgerichtsgesetzes **über die Anordnung und Dauer der Sicherungsverwahrung** verurteilter hochgefährlicher Straftäter **für nicht vereinbar mit dem Freiheitsgrundrecht der Untergebrachten**.

Die Entscheidung stellt uns vor **große Herausforderungen**. **Bund und Länder** stehen nun **gemeinsam in der Pflicht**, ein **freiheitsorientiertes und therapiegerichtetes Gesamtkonzept der Sicherungsverwahrung** zu entwickeln.

Dabei ist für die CSU-Fraktion von **zentraler Bedeutung**: Ein „Mehr“ an Freiheit für den verurteilten Straftäter darf **kein „Weniger“ an Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger** bedeuten.

Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass die Staatsregierung **wesentliche vom Bundesverfassungsgericht geforderte Elemente zur Neugestal-**

tung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung bereits in Angriff genommen hat.

Dies haben wir auch in einem **Dringlichkeitsantrag** deutlich gemacht. Darin haben wir die **Staatsregierung zudem aufgefordert**, sich bei der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts **mit Nachdruck dafür einzusetzen**, dass vor allem auch dem **Schutz der Bevölkerung** vor der Gefahr künftiger schwerer Gewalt- oder Sexualstraftaten neben der Wahrung der Freiheitsrechte verurteilter Straftäter **soweit irgend möglich Rechnung getragen** wird.

Außerdem sollen die **Länder** bei der Neukonzeption der bundesrechtlichen Regelungen der Sicherungsverwahrung **von Anfang an eng eingebunden und unverzüglich die Gesetzgebungskompetenzen** zwischen Bund und Ländern **geklärt** werden.

Wir haben die Staatsregierung ferner aufgefordert, sich mit Nachdruck **beim Bund dafür einzusetzen**, dass sich dieser **angemessen an den Kosten beteiligt**.

Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung in der Führungsaufsicht

Der Bundesgesetzgeber hat zum 1. Januar 2011 die **rechtliche Grundlage** dafür geschaffen, dass die Gerichte **bei rückfallgefährdeten schweren**

Gewalt- und Sexualstraftätern, die unter Führungsaufsicht stehen, die **elektronische Überwachung ihres Aufenthaltsortes** anordnen können.

Dadurch sollen aufenthaltsbezogene Führungsaufsichtsweisungen **stärker überwacht** sowie die Verurteilten von weiteren Straftaten **abgeschreckt** und im Falle einer **akuten Gefahrensituation besser lokalisiert** werden. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung ist zwar **kein Ersatz für eine geschlossene Unterbringung**. Sie ist jedoch ein **wertvoller Bestandteil der Sicherheitsmaßnahmen**, wenn gefährliche Straftäter nach ihrer Haft auf freien Fuß gesetzt werden müssen.

Deshalb haben wir es in einem **Dringlichkeitsantrag** ausdrücklich **begrüßt**,

dass die Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 18. und 19. Mai 2011 einstimmig eine **länderübergreifende Kooperation zur Umsetzung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung** für gefährliche Gewalt- und Sexualstraftäter in der Führungsaussicht beschlossen hat.

Auch haben wir die **Staatsregierung darin aufgefordert**, durch die erforderlichen Maßnahmen eine **schnelle Einführung** der elektronischen Aufenthaltsüberwachung **in Bayern** zu gewährleisten.

Hilfspaket für Dürreschäden in der Landwirtschaft

In einem weiteren **Dringlichkeitsantrag** haben wir die **Staatsregierung aufgefordert**, beim Bund darauf hinzuwirken, wegen der **außergewöhnlichen Witterungssituation im Jahr 2011** (Frostschäden und Trockenheit) ein **Sonderprogramm für die Landwirtschaft** vorzubereiten und die förder- und beihilferechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Zusätzlich dazu soll die **Staatsregierung prüfen, ob ergänzend** zu einem Bundesprogramm über die Hausbanken bzw. die landwirtschaftliche Rentenbank **zinsverbilligte Darlehen für die landwirtschaftlichen Betriebe** notwendig sind. Zudem soll geprüft werden, ob eine **vorgezogene Be-**

triebsprämienauszahlung im Jahr 2011 zum 1. Dezember in vollem Umfang möglich ist und **Ausnahmen** von den Verpflichtungen **bei den Agrarweltmaßnahmen** gewährt werden können, um insbesondere die durch die Trockenheit in manchen Gebieten angespannte Futtersituation zu entschärfen. Daneben soll sich die Prüfung darauf beziehen, ob **steuerliche Unterstützungsmaßnahmen** (z. B. Stundungen, Minderung von Steuervorauszahlungen, Steuererlass und Hinausschieben von Vollstreckungsmaßnahmen) **in Analogie zu den bereits angekündigten Hilfsmaßnahmen bei Frostschäden** auch für Dürreschäden gewährt werden können.

Bundeswehrverwaltung in Bayern zu einem Kompetenzzentrum weiterentwickeln

Die **Strukturreform der Bundeswehr** wird sich auch auf die **Bundeswehrverwaltung** auswirken. Eine Neustrukturierung von Personalverwaltung, Beschaffungsorganisation und Infrastrukturmaßnahmen **in Kompetenzzentren wird von der CSU-Fraktion grundsätzlich begrüßt.**

Dabei ist jedoch der Tatsache **Rechnung zu tragen**, dass sich in Bayern gerade auch aufgrund der Größe des Landes eine **Vielzahl militärischer Einrichtungen** befindet, die einen Verwaltungsbedarf nach sich ziehen. Zudem ist eine **räumliche Nähe der Verwaltung** zu den Einrichtungen und den

Behörden vor Ort für eine effiziente Umsetzung der Aufgaben besonders förderlich.

Deshalb haben wir die Staatsregierung in einem **Dringlichkeitsantrag** aufgefordert, sich **auf Bundesebene für den Erhalt der Bundeswehrverwaltung in Bayern** einzusetzen.

Im Falle einer Neustrukturierung der Bundeswehrverwaltung und Gliederung in **Kompetenzzentren** muss es das Ziel sein, **mindestens eines dieser Kompetenzzentren** unter Rückgriff auf die bestehenden Strukturen und Potentiale **in Bayern** einzurichten.

Anpassung der Deckungsvorsorge bei nuklearen Unfällen

Nach der **technischen Überprüfung** der 17 deutschen Kernkraftwerke durch die **Reaktorsicherheitskommission** ist es sachgerecht, den **veränderten Risiko- und Sicherheits-einschätzungen** auch mit einer Anpassung der Deckungsvorsorge für mögliche Unfälle Rechnung zu tragen.

Die CSU-Fraktion hat die Staatsregierung daher in einem **Dringlichkeitsantrag** aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass **bei der Novelle des Atomgesetzes** auch eine **Erhöhung der**

Deckungsvorsorge auf Basis einer veränderten Risiko- und Sicherheits-einschätzung durch die Reaktorsicherheitskommission **geprüft werden soll**. Ferner soll sie sich dafür einsetzen, dass die Bundesregierung **auf europäischer Ebene** eine **Fortentwicklung der einschlägigen völkerrechtlichen Verträge** im Bereich des internationalen Atomhaftungsrechts (Pariser Übereinkommen, Brüsseler Zusatzübereinkommen und Wiener Übereinkommen) anstrebt.

Wechselkennzeichen einführen

Die Einführung von Wechselkennzeichen böte eine **einfache steuerliche und bürokratische Entlastung** jener Bürgerinnen und Bürger, die **mehrere Fahrzeuge abwechselnd nutzen**. Die Kennzeichen könnten an mehreren Fahrzeugen angebracht werden, wovon jedoch **immer nur eins bewegt werden kann**. Unsere Nachbarn in Österreich und der Schweiz haben mit dieser Variante des Kennzeichens bereits positive Erfahrungen gemacht, auch die Europäische Union steht dem

positiv gegenüber. **Steuer und Versicherung fielen nur einmal an**, Tarife und Prämien müssten sich dabei **am teuersten Fahrzeug im „Fuhrpark“** orientieren.

In einem **Antrag** haben wir die Staatsregierung daher aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass **bis Ende des Jahres 2011 Wechselkennzeichen** für PKW, Wohnmobile, Oldtimer und Motorräder **eingeführt werden**.

Innovative Finanzierungsmodelle für Bahnstrecken München - Mühldorf - Freilassing

Beim **Ausbau der Bundesautobahn München - Augsburg** konnten **positive Erfahrungen mit Public-Private-Partnership** gesammelt werden. Ähnliche Finanzierungsmodelle sollten **auch für Schieneninfrastrukturprojekte** und dabei insbesondere für die **wichtige Güter- und Personenverkehrsstrecke München - Mühldorf - Freilassing** geprüft werden.

Deshalb haben wir die Staatsregierung in einem **Antrag** aufgefordert, zusammen mit der Bundesregierung **zu prüfen**, ob für den Bau der besagten Bahnstrecke ein **innovatives Finanzierungsmodell erprobt** werden kann. Darüber soll dem Landtag **bis Ende Oktober 2011 berichtet** werden. Der Prüfung soll das gesamte voraussichtliche Investitionsvolumen nach dem optimierten Ausbau der Bahn zugrunde gelegt werden.

Kohärenz und Koordinierung der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements stärken

Der Komplexität der modernen Gesellschaft entspricht die **Vielfalt an Formen freiwilligen Engagements**. Zu den **Handlungsfeldern Bürgerschaft-**

lichen Engagements zählen vor allem Sport, Kultur, Umwelt, Soziales, Gesundheit, Freizeit, Kirche, Justiz, Bildung, die Organisation der nichtpoli-

zeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehren, freiwillige Hilfsorganisationen, THW) und die politische Interessenvertretung.

Die **Förderung dieser unterschiedlichen Wirkungsbereiche** ist in der Staatsregierung **in verschiedenen Ressorts angesiedelt**.

In einem **Antrag** hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung deshalb aufgefordert, **zu prüfen**, wie die in Bayern bestehenden verschiedenen Programme und staatlichen Arbeitsbereiche, die das Bürgerschaftliche Engagement fördern, **verstärkt koordiniert und aufeinander abgestimmt** werden können.